

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

28. Jahrgang

Nr. 19

28.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkrath vom 15.09.2023.....	2
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath	8
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters	9
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2024/2025	12
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Versteigerung von Fundsachen über das Internet.....	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	15

Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkrath vom 15.09.2023

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW 2020, S. 916), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), des § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.), des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des ElektroG vom 20.05.2021 (BGBl. 2021, S. 1145 ff.), des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2280 ff.), des Verpackungsgesetzes (VerpackG – Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), der §§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG) vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG – BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 9 a des Gesetzes vom 30.03.2021 (BGBl. I 2021, S. 448), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung vom 05.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung erhält in den Paragraphen die folgenden Änderungen:

- a) § 1 „Aufgaben und Ziele“, Abs. 2, Punkt 2. wird ergänzt:

(§ 46 KrWG i. V. m. § 3 LKrWG NRW)

- b) § 2 „Abfallentsorgungsleistungen der Stadt Erkrath“ der Wortlaut in Abs. 3 wird angepasst:

Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-**Verpackungen** aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen **der rein privatwirtschaftlichen Dualen Systeme** zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). **Diese privatwirtschaftlichen Dualen Systeme sind kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Erkrath.** Es werden

im Rahmen dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Abstimmungsvereinbarung mit den privaten Systembetreibern gemäß § 22 VerpackG lediglich flankierende Regelungen dahin getroffen, welche Abfälle (Einwegverpackungen) in die Erfassungsbehälter (z. B. gelbe Tonne, gelber Sack, Altglascontainer) **der privatwirtschaftlichen Systeme eingeworfen werden können**. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapiererfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften.

- c) § 4 „Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen“, Abs. 1, Satz 2 wird ergänzt:

(§ 5 Abs. 3 LKrWG NRW)

- d) § 10 „Abfallbehälter und Abfallsäcke“, Abs. 2, Punkt h), Sätze 3 und 4 werden folgendermaßen geändert:

- Die Behälter e) (außer gelbe Säcke) werden jeweils vom Entsorger, der durch **die Dualen Systeme** Deutschland GmbH mit der Abfuhr beauftragt ist, nach besonderer Bestellung zum angeschlossenen Grundstück geliefert.
- Die Abfallbehälter a) bis d) (...) wird geändert in: Die Abfallbehälter a) **bis c)** sind nur vom/von der Grundstückseigentümer/-in oder von der Hausverwaltung schriftlich zu bestellen (...).

- e) § 13 „Benutzung der Abfallbehälter/Abfallsäcke/Entsorgungseinrichtungen“, Abs. 4, Punkt c), in Satz 5 wird **„/Papier“** gestrichen.

- f) § 13 „Benutzung der Abfallbehälter/Abfallsäcke/Entsorgungseinrichtungen“, Abs. 4, Punkt d) und e) werden wie folgt geändert:

d) Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden auf dem Wertstoffhof nach Vorgaben des ElektroG in verschiedenen Sammelgruppen und Kategorien erfasst (Bringsystem) und bei der Sperrgutabfuhr getrennt erfasst (Holsystem). Ausnahmen: Geräte der Sammelgruppe 3 Lampen (Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, LED-Leuchten) werden ausschließlich am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe von Altgeräten privater Haushalte Erkraths ist kostenfrei. **Elektrokleingeräte der Sammelgruppe 5 (ElektroG) nimmt das Schadstoffmobil an, sofern diese eine Kantenlänge von 20 cm nicht überschreiten.**

e) Schadstoffe, wie Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Unkrautvernichter, Holzschutzmittel und Leuchten der Sammelgruppe 3 (ElektroG) sind zum Schadstoffmobil (Standorte und Zeiten siehe Abfallkalender) zu bringen. Das Schadstoffmobil nimmt Schadstoffe aus Privathaushalten und Leuchten in haushaltsüblichen Mengen an. Größere Mengen können werktags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei der IDR-Entsorgungsgesellschaft, Oerschbachstraße 31, Düsseldorf-Reisholz, abgegeben werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 14. Änderung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 15.09.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Aufgrund § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 05.09.2023 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

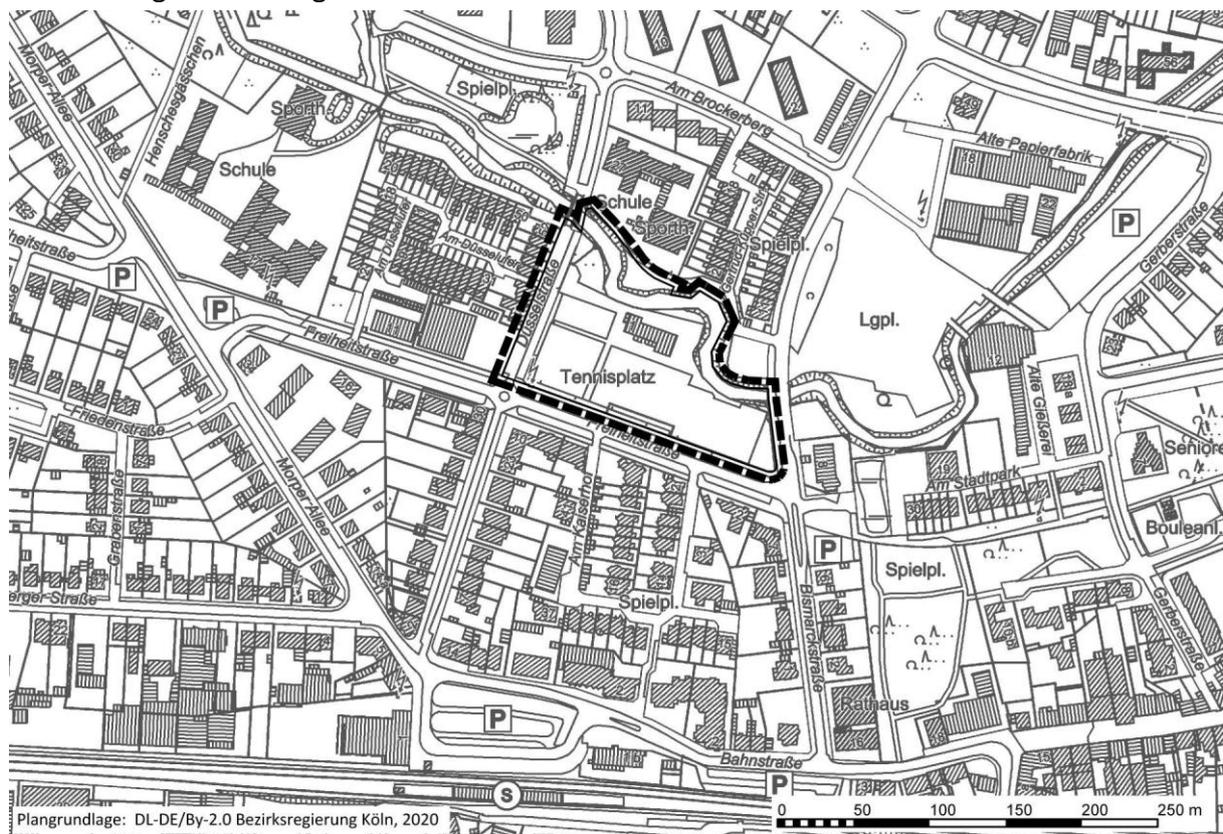
im Norden durch den Fußweg südlich der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erkrath Standort Düsseldorf sowie das nördliche Ufer der Düssel

im Osten durch die Bismarckstraße

im Süden durch die Freiheitstraße und

im Westen durch die westliche Grenze der Düsseldorfstraße.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 3 S. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wurde.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ab sofort gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie sonstiges außerstaatliches Regelwerk –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten Stelle bereitgehalten.

Ergänzend werden gemäß § 10a Absatz 2 BauGB der Bebauungsplan und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Planen/Bauleitplanung/> → Rechtskräftige Bebauungspläne oder unter Externe Links im Geoportal der Stadt Erkrath bereitgestellt. Ferner werden die Unterlagen auch über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch:
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW 1994:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 22.09.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath

Herr Ernst Eumann verliert mit Wirkung vom 01.10.2023 sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW).

Die Nachfolge für die Bürger mit Umweltverantwortung – BmU – tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Frau Marion Spiritus, Geburtsjahr 1960, an. Frau Spiritus hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 19.09.2023

Stadt Erkrath
Der Wahlleiter

gez. Schultz

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Erkrath stellt gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.108.350,00 € durch eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage zu decken.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz weist die folgenden Positionen aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2022			
AKTIVA	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	14.074.142,95 €	21.111.937,10 €	7.037.794,15 €
1. Anlagevermögen	367.432.977,76 €	380.870.305,89 €	13.437.328,13 €
2. Umlaufvermögen	6.635.922,63 €	11.847.105,19 €	5.211.182,56 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.384.320,46 €	1.422.708,54 €	-961.611,92 €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	145.224.342,49 €	141.113.477,50 €	-4.110.864,99 €
2. Sonderposten	69.774.589,38 €	67.940.404,65 €	-1.834.184,73 €
3. Rückstellungen	66.629.650,52 €	71.864.155,22 €	5.234.504,70 €
4. Verbindlichkeiten	102.470.381,81 €	128.227.949,78 €	25.757.567,97 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.428.399,60 €	6.106.069,57 €	-322.330,03 €
Bilanzsumme	390.527.363,80 €	415.252.056,72 €	24.724.692,92 €

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo von -4,108 Mio. Euro auf. Gemäß Ratsbeschluss wird dieser Fehlbetrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Auszug aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022		
Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis	Fortg. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	76.220.545,96 €	74.527.300,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.387.919,39 €	30.237.300,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.385.127,21 €	14.518.900,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.255.123,07 €	6.004.800,00 €
Summe Ordentliche Erträge	140.851.420,03 €	133.960.750,00 €
Personalaufwendungen	46.707.453,15 €	46.616.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.447.377,18 €	27.866.750,00 €
Transferaufwendungen	56.606.279,96 €	55.183.050,00 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	152.168.953,14 €	149.393.150,00 €
Finanzergebnis	171.388,96 €	1.157.600,00 €

Außerordentliches Ergebnis (nach §5 NKF-CUIG)	7.037.794,15 €	10.166.450,00 €
Jahresergebnis	-4.108.350,00 €	-4.108.350,00 €

Die wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten wurden wie folgt festgestellt:

Auszug aus der Finanzrechnung zum 31.12.2022		
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis	Fortg. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.972.508,83 €	127.214.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.531.054,16 €	141.159.750,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.734.791,64 €	13.317.250,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.746.847,05 €	28.598.800,00 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-22.570.600,74 €	-29.227.100,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.479.224,94 €	25.200.000,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	908.624,20 €	-4.027.100,00 €

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.08.2023 ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2022 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Raum 1.33 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer

Abprache (0211/2407-2012) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 22.09.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2024/2025

Am 01. August 2024 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Das Gebäude „Schmiedestr. 2“ ist der provisorische Standort der GGS Sandheide bis zur Fertigstellung des Neubaus am Schulstandort „Brechtstr. 11“. Beim Rechtsanspruch des Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird in allen Fällen weiterhin auf den ursprünglichen und künftigen Standort „Brechtstr. 11“ abgestellt.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstraße 35

Dienstag, 17.10.2023 von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 08:15 Uhr bis 11:00 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstraße 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2023 von 08:15 Uhr bis 11:45 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 08:15 Uhr bis 11:45 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 08:15 Uhr bis 11:15 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2023 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Schmiedestraße 2, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2023 von 09:00 Uhr bis 11:40 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 09:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 09:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2023 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr und 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr und 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr und 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Dienstag, 17.10.2023 von 14:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Mittwoch 18.10.2023 von 10:00 Uhr bis 11:40 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Donnerstag 19.10.2023 von 14:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Erkrath, den 28.09.2023

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretunggez. Michael Pfleging
Beigeordneter

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath
Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Die Stadt Erkrath wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen.

**durchgehend ab 23.11.23
bis spätestens 03.12.23**

Unter den Hammer kommen hauptsächlich **Fahrräder** und etwaige weitere Fundsachen.

Die Fundsachen werden ab dem 26.10.23 im Internet Portal unter

www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 21.11.23 im Bürgerbüro in Erkrath anzumelden einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen gelten gemacht werden.

Erkrath, den 26.09.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sind gem. § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu geben.

Nach § 7 Satz 2 KorruptionsbG sind die Angaben zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Stadt Erkrath vom 21.06.2005 wurde festgelegt, dass die Angaben im Amtsblatt der Stadt Erkrath öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Anlage sind die Angaben der Ratsmitglieder der Stadt Erkrath aufgeführt.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Erkrath, den 22.09.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Bauer, Klaus Peter-Rosegger- Straße 25	im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied Laufftreff Alt-Erkrath; Vorstandsmitglied Naturschutzbund KV Mettmann
Bröcker, Leon Gerhart-Haupt- mann-Straße 36	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Cüppers, Wolfgang Immermannstraße 2	Bankangestellter, NRW.Bank	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorsitzender Interessengemeinschaft Erkrath e.V.; Stellv. Bereitschaftsleitung und Vorstandsmitglied DRK, Ortsverband Erkrath; 2. Vorsitzender Große Karnevalsgesellschaft Erkrath e. V.; Vertrauensmann HUK Versicherung; Geschäftsführer CDU-Stadtverband Erkrath

Ehlert, Detlef Willbecker Busch 23 b	Vorstandsmit- glied WBG Er- krath	keine	keine	Mitglied Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf	Mitglied Aufsichtsrat Stadt- werke Erkrath GmbH; Mitglied Aufsichtsrat Nean- der Energie GmbH; Vorstandsmitglied Woh- nungsbaugenossenschaft Er- krath eG	Vorsitzender Trägerverein Verlässliche Schule in Erkrath e. V.
Eumann, Ernst Ferdinand-Frei- ligrath-Str. 5	im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	keine
Gehrke, Sandra Blumenstraße 12	Schulleiterin	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Geiss-Kuchenbe- cker, Barbara Gerhart-Haupt- mann-Str. 10	Schulpfarre- rin, Ev. Kir- chenkreis Düsseldorf	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH; Genossenschaftsmitglied So Wi A	keine
Georg, Sabine Eichendorffweg 40	Lehrerin	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Gincel-Reinhardt, Michaele Am Weinbusch 6	im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	keine
Göckeritz, Marc Kreuzstraße 55	Regierungs- beschäftigter	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Götte, Julia Heiderweg 24	Steuerberate- rin	keine	keine	keine	keine	keine
Greeven, Marleen Bergstraße 12	Kaufmänni- sche Ange- stellte, Cre- ditreform Ra- ting AG	keine	keine	keine	keine	Kassiererin Sandheider Markt 4 you.e.V.; Kassiererin SPD-Ortsverband Erkrath

Hengstermann, Pascal Am Brockerberg 6	Auszubildender zum Industriekaufmann	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied Freiwillige Feuerwehr Erkrath
Heringlehner, Andreas Kirchstraße 46	Vertriebsmitarbeiter NRW	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Hildebrand, Marc Heiderweg 24	Gesamtschullehrer im Kirchendienst, Wilhelmine-Fliedner-Schule Hilden	keine	keine	keine	keine	keine
Jöbges, Wolfgang Amselweg 6	Juristischer Angestellter, Rechtsanwalt Dr. Thomas Schwarze, Erkrath	keine	keine	Mitglied Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Aufsichtsratsmitglied DRK, Ortsverband Erkrath
Kern-Wagner, Leonard Tannenstraße 62	Studentischer Mitarbeiter	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Kirchhoff, Annette Ottostraße 12	Ärztin	keine	keine	keine	keine	keine
Knitsch, Peter Wacholderweg 11	Rechtsanwalt	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH; Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH; Aufsichtsratsvorsitz Energie-Genossenschaft Erkrath i. G.	Vorstandsmitglied Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Erkrath

Knitsch, Reinhard Schlickumer Weg 60	Dipl.-Sozialar- beiter, Stadt Wuppertal	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Kuchenbecker, An- dreas Gerhart-Haupt- mann-Straße 10	Dipl.-Sozial- wissenschaft- ler, Land- schaftsver- band Rhein- land	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Lenger, Ralf Eduard-Daelen- Straße 4	Geschäftsfüh- rung Sport- und Fitness- unternehmen	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadt- werke Erkrath GmbH	keine
Lenk, Markus Hochdahler Markt 67	PR-Berater	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Neumetzler, Mo- nika Goethestr. 30	Freiberufliche Dozentin	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Osterwind, Bern- hard Bergstraße 13	im Ruhestand	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadt- werke Erkrath GmbH	Stellv. Vorsitzender BmU Er- krath e. V.
Pfeifer, Jan Eduard-Daelen- Straße 5	Referent für Mobilitätsma- nagement und -kon- zepte	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied Du-Ich-Wir e. V.; Mitglied TC 82 Erkrath e. V.
Dr. Richter, Peter Nelkenweg 22	im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	Mitglied in der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU

Ritt, Christian Kirchberg 36	Oberstudienrat, Geschwister-Scholl-Schule Solingen	keine	keine	keine	keine	Mitglied Pfarrgemeinderat St. Franziskus Hochdahl; Vorsitzender BmU Erkrath e.V.
Rohde, Annerose Am Korresberg 5	Dipl.-Kauffrau	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Rohden, Helmut Feldstraße 2	im Ruhestand	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine Angaben
Rusche, Peter keine Angabe	im Ruhestand	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Sauereißig, Dennis keine Angabe	Immobilienverwalter	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Schiffers, Annegret Maximilian-Weyhe-Straße 2	Beamtin	keine	keine	keine	keine	keine
Schimschock, Ulrich Am Rosenberg 6	im Ruhestand	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG	Vorstandsmitglied des Fördervereins Naturschutzzentrum Bruchhausen e. V.; Vorstandsmitglied im Bürgerbusverein Erkrath e.V.
Schintze, Jörg Kalkumer Feld 24 b	Rechtsanwalt	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied im Fachverband der Gastronomie-Aufstellunternehmen e. V.
Schlechter-Heims, Maria Bruchhauser Straße 11	Dipl.-Journalistin	keine	keine	keine	keine	keine
Schlüter, Claudia Am Trappenberg 26	Sekretärin	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine

Schriegel, Wolfgang Curtiusstr. 33	im Ruhestand	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Shayesteh, Dorrin Hochdahler Markt 1	Juristin	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Sohn, Peter Millrather Weg 13	Beamter	keine	keine	keine	keine	Mitglied im Verband der Prüferinnen und Prüfer im Geschäftsbereich des LRH NRW
Stotz, Ekkehart Willbecker Straße 120	im Ruhestand	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Stracke-Knitsch, Andrea Wacholderweg 11	Lehrerin	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Erkrath
Stritzelberger, Marcel Silberweg 2	OSS Designer Projektleiter	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied in der IHK
Tente, Ulrich Düsselstraße 40	im Ruhestand	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
Urban, Peter Blumenstraße 8	im Ruhestand	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine Angaben
Wedding, Regina Regenstraße 5	im Ruhestand	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Wiertz, Jan Rathelbecker Weg 3 b	Studienrat	keine	keine	keine	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	keine

Zabeli, Sulja Ferdinand-Frei- ligrath-Straße 4	Installateur und Heizungs- baumeister	keine	keine	keine	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied im Bürgerbusverein Erkrath e. V.; Mitglied im CDU-Ortsverband Hochdahl; Vorstandsmitglied der Mittel- stands- und Wirtschaftsverei- nigung der CDU
--	---	-------	-------	-------	--	---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.
Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.